

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 38/002/2023**

### **Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.05.2023**

|                    |                                                                                      |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4:</b> | <b>Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann</b> |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Hanheide führt aus, dass die Erstellung der Betriebsabrechnungen einer umfangreichen Abstimmung bedurfte und dem Ausschuss daher erst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden konnte. Auch musste das neue Gefahrenabwehrzentrum in seiner Komplexität in die Abrechnung einfließen. Nun liege eine umfassende Berechnung vor, der auch das Rechnungsprüfungsamt zugestimmt habe. Beide Betriebsabrechnungen weisen einen Gebührenüberschuss auf, der bei der Gebührenberechnung zu beachten sei. Ob eine Senkung der Gebühren möglich ist, hänge aber auch von der Kostenentwicklung ab.

Einige Krankenhäuser hätten bereits signalisiert, sich an einer erneuten Ausschreibung für das Notarztsystem nicht beteiligen zu wollen. Es werde immer schwieriger und kostenintensiver Personal zu finden. Auch dies sei ein Aspekt, der bei einer möglichen Gebührensenkung zu beachten sei. Zudem werde die Einschränkung des Leistungsspektrums der Krankenhäuser im Rahmen der geplanten Neuerungen in der Krankenhauslandschaft voraussichtlich Auswirkungen auf die Notarztverfügbarkeit haben.

Nicht nur daher werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Überschuss der Gebührenrücklage zuzuführen.

Herr Hanheide äußert sich zuversichtlich, dass auch die Betriebsabrechnung 2021 noch in diesem Jahr zur Abstimmung gebracht werden kann.

Herr KA Brixius stellt klar, dass der Überschuss aus einer erhöhten Fallzahl resultiere. Da eine genaue Kalkulation zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei, schließe sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung an.

Frau KA Köster-Flashar betont, dass hier die Gesamtsituation zu betrachten sei und regt an, zukünftig auch die Bettenplanung einzubeziehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe zugeführt. Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Kreisausschuss am 05.06.2023**

|                     |                                                                                      |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14:</b> | <b>Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann</b> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe zugeführt. Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

## **Kreistag am 19.06.2023**

|                     |                                                                                      |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 14:</b> | <b>Betriebsabrechnungen 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann</b> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|

KA Brixius berichtet.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die sich aus den Betriebsabrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 für das Notarztsystem des Kreises Mettmann ergebenden Überschüsse in Höhe von 704.393,44 Euro (2019) sowie 368.387,41 Euro (2020) werden gemäß § 44 Absatz 6 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zeitversetzt dem Sonderposten „Gebührenaussgleich Notarztsystem“ in gleicher Höhe zugeführt. Buchungsrelevant im Jahresabschluss 2022 wird lediglich der Differenzbetrag zu den vorläufigen Zuführungen aus den Jahresabschlüssen 2019 und 2020. In Summe beträgt die zusätzliche Zuführung daher 155.066,57 Euro.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**